

# T A X O R D N U N G 2 0 2 6

## für stationäre Aufenthalte von Klientinnen und Klienten aus der ganzen Schweiz

### Tagestaxen

Die Tagestaxe wird aufgrund der Doppelfunktion der Modellstation SOMOSA auf zwei Zahler aufgeteilt:

- Jugendheim Wohnen und Beschäftigung
- Jugendpsychiatrische Klinik Spitalleistungen gemäss Tarifstruktur Tarpsy

### Jugendheim

Für betreutes Wohnen (Wohngruppen)	CHF 495.00
Für begleitetes Wohnen (Progressionsstufe Wohntraining)	CHF 221.00
Für die Beschäftigung (Agogik / Tagesstruktur)	CHF 233.00

- ⇒ Das betreute Wohnen ist immer mit der Beschäftigung (Agogik / Tagesstruktur) verknüpft.
- ⇒ Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss behördlichem Entscheid.
- ⇒ Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.
- ⇒ Die Tagestaxen werden jeden Monat mit 30 Tagen dem Wohnkanton Zürich oder den ausserkantonalen Behörden in Rechnung gestellt.

### Jugendpsychiatrische Klinik

#### Abrechnung nach Tarifstruktur Tarpsy an Krankenversicherer oder IV

- ⇒ Abzüglich dem kantonalen Finanzierungsanteil des Wohnkantons
- ⇒ Die Spitalleistungen für den Gesamtaufenthalt in der Jugendpsychiatrischen Klinik werden nach Austritt dem Versicherer in Rechnung gestellt

### Schulpflichtige Klient:innen

Die Kosten für dieses Schulangebot sind mit der Tagestaxe für Beschäftigung (Agogik / Tagesstruktur) gedeckt.

### Nicht schulpflichtige Klient:innen

Für nicht schulpflichtige Klient:innen besteht die Möglichkeit, auf individueller Basis Einzelunterricht mit der Schule mit Perspektive zu vereinbaren.

**Diese Schulstunden finden in unseren Räumlichkeiten statt, werden jedoch organisatorisch und finanziell zwischen der Schule mit Perspektive und der zuständigen Schulbehörde des Jugendlichen vereinbart.**

---

#### Inkraftsetzung

Diese Taxordnung tritt per **1. Januar 2026** in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2025.

**Gerichtsstand** ist Winterthur.

14.01.2026 Benjo de Lange, Gesamtleitung und Geschäftsführung